



Nachhaltigkeitspolitik für Lieferanten und Geschäftspartner der Izoblok GmbH

Nachhaltiges Handeln als Grundlage für langfristige Zusammenarbeit

Izoblok steht für Fairness und Integrität, Qualität und Innovation. Diese Werte sowie Nachhaltigkeit und Verantwortung sollen tagtäglich unser Handeln leiten. In Anlehnung an den Verhaltenskodex der Izoblok GmbH und den darin niedergelegten Grundprinzipien erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern ebenfalls die Einhaltung der im Folgenden dargestellten ethischen, sozialen und rechtlichen Grundsätze. Sie stellen die Grundlage für eine fortdauernde Zusammenarbeit der Izoblok GmbH dar.

Es ist für Izoblok selbstverständlich auf die Einhaltung sozialer Mindeststandards zu achten. Wir fordern dies gleichermaßen auch von unseren Lieferanten ein:

Menschenrechte

Der Lieferant bekennt sich zu den international anerkannten Menschenrechten der vereinten Nationen¹ und unterstützt ihre Einhaltung. Die Menschenwürde ist als elementare Voraussetzung des menschlichen Zusammenlebens zu achten.

1: <http://www.unric.org/de/menschenrechte>
2: Internationale Arbeitsorganisation (www.ilo.org)

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Die geltenden nationalen und sonstigen maßgeblichen Gesetze und Vorschriften, industrielle Mindeststandards und die Konventionen der ILO² und der vereinten Nationen sind einzuhalten. Bestechung und Korruption sind verboten.

Verbot von Kinderarbeit

Der Lieferant lehnt jegliche Form der Kinderarbeit strikt ab. In keiner Phase der Produktion oder Bearbeitung darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Lieferanten sind aufgefordert sich mindestens an die ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit zu halten. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden.

Verbot der Zwangsarbeit und von Disziplinarmaßnahmen

In Übereinstimmung mit den Konventionen der ILO sind alle Formen der Zwangsarbeit verboten. Die Anwendung körperlicher Strafen, mentalen oder physischen Zwangs sowie verbaler Beschimpfungen ist verboten.



Arbeitsbedingungen und Entlohnung

Die national geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Löhne und sonstige Zuwendungen, die die Beschäftigten erhalten, müssen den gesetzlichen Regelungen und/oder den Standards der örtlichen Wirtschaft entsprechen. Sie sind klar zu definieren und regelmäßig auszuzahlen. Das Ziel ist die Zahlung von Löhnen, die die Lebenshaltungskosten decken, soweit die gesetzlichen Minimumlöhne hierfür zu gering sind. Willkürliche Kürzungen der Löhne sind als Disziplinarmaßnahme nicht zulässig.

Gleichbehandlung und Verbot der Diskriminierung

Der Lieferant und / oder Geschäftspartner unterbindet jegliche Diskriminierung von Arbeitnehmern. Eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Religion, der Rasse, des sozialen Hintergrunds, einer Behinderung, der ethnischen oder nationalen Herkunft oder einer sonstigen persönlichen Eigenschaft oder Überzeugung der Mitarbeiter ist verboten. Der Lieferant toleriert keine sexuellen Anzüglichkeiten, Handlungen oder Äußerungen, keine beleidigenden Anmerkungen oder Witze über Rasse oder Religion und keine anderen Kommentare und kein Verhalten, das eine verletzende oder einschüchternde Arbeitsumgebung schafft, fördert oder ermöglicht.

Organisationsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Der Lieferant und / oder Geschäftspartner erkennt das Recht von Mitarbeitern an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen nationaler Regelungen zu bilden. Die Rechte von Mitarbeitern zur Gründung von Organisationen ihrer Wahl und der Beitritt zu diesen sowie die Rechte zur Führung von Kollektivhandlungen dürfen nicht eingeschränkt werden.

Sicherheit des Arbeitsplatzes

Sichere und gesundheitsverträgliche Bedingungen am Arbeitsplatz der Mitarbeiter sind zu gewährleisten. Zustände am Arbeitsplatz und Arbeitsbedingungen, die grundlegende Menschenrechte verletzen, sind verboten. Insbesondere junge Beschäftigte sollen keinen gefährlichen, unsicheren oder ungesunden Umständen ausgesetzt werden.

Korruption und Bestechung

Der Lieferant beachtet die internationalen Antikorruptionsstandards, wie sie im „Global Compact“ der Vereinten Nationen und in lokalen Antikorruptions- und -bestechungsgesetzen festgelegt sind. Der Lieferant bietet den Mitarbeitern bzw. Vertretern der Izoblok GmbH keine Dienstleistungen, Geschenke oder Vorteile an, die das persönliche Verhalten der Mitarbeiter hinsichtlich der Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen.



Schutz der Umwelt und Ressourcen

Die Izoblok GmbH erwartet von ihren Lieferanten und deren Zulieferern in der gesamten Lieferkette einen nachhaltigen, verantwortungsvollen sowie schonenden Umgang mit Ressourcen und Rohstoffen in Anlehnung an die Norm ISO 14001.

Der Lieferant achtet die Gesetze und internationalen Standards zum Schutz der Umwelt und des Klimas und vermeidet unter allen Umständen eine Nichtbeachtung der einschlägigen Gesetze. Lieferanten sind dazu aufgefordert, den Schutz und die Erhaltung der Umwelt ständig im Blick zu haben und für einen sparsamen Umgang mit Ressourcen und Energie zu sorgen. Umwelt- und sicherheitsrechtliche Vorschriften zur Abfallbehandlung, zum Umgang mit Chemikalien oder anderen gefährlichen Materialien oder Stoffen sind unbedingt einzuhalten.

Fairer Wettbewerb

Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die Kartellgesetze, müssen eingehalten werden. Unternehmen müssen den fairen Wettbewerb achten und sich an das Verbot der Absprachen mit Wettbewerbern und anderer Maßnahmen, die den freien Markt behindern, halten.

Umsetzung

Die Izoblok GmbH erwartet von allen Lieferanten die Anerkennung dieser Nachhaltigkeitspolitik. Die Lieferanten werden angehalten, ihre eigenen Lieferanten und Geschäftspartner zur Einhaltung gleichwertiger ethischer, sozialer und rechtlicher Grundsätze zu verpflichten.

Diese Izoblok Nachhaltigkeitspolitik für Lieferanten und Geschäftspartner wird inner- und außerhalb unseres Unternehmens kommuniziert und auf unserer Website zur Verfügung gestellt: www.izoblok.de

Die Izoblok GmbH behält sich vor die Einhaltung der oben genannten Anforderungen, im Falle des berechtigten Verdachts, in Form eines Audits zu überprüfen. Weiterhin behalten wir uns vor Ihnen in unbestimmten Abständen Fragebögen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen zukommen zu lassen welche in die Lieferantenbewertung mit einfließen.

Zbigniew M. Pawlucki
Geschäftsführer Izoblok GmbH

Jarosław Ciemniejewski
Geschäftsführer Izoblok GmbH